

**Betriebsärztlicher Dienst der FAU
Harfenstraße 18 – 91054 Erlangen**

Ansprechpartnerin: Marion Horner
Telefon: +49 9131 85-22329
Telefax: +49 9131 85-26816
E-Mail: Marion.Horner@fau.de

Erlangen, den 17.06.2025

Ausbildung von Ersthelfern

Auch für den Herbst 2025 organisiert die Betriebsärztliche Dienststelle wieder **Kurse zur Ausbildung von Ersthelfern**.

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV), muss an jeder Einrichtung der Universität mindestens folgende Zahl an ausgebildeten Ersthelfern zur Verfügung stehen:

- bei bis zu 20 anwesenden Versicherten: 1 Ersthelfer
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten: 10% der Versicherten

Eine Auffrischung der ausgebildeten Ersthelfer ist in Zeitabständen von 2 Jahren vorzusehen (Erste Hilfe Training). Die Ausbildung umfasst auch eine Schulung in Frühdefibrillation. Entsprechende Geräte stehen im Bereich der Universität zur Verfügung. Eine Liste der Geräte ist unter: <https://www.baed.fau.de/aufgaben-und-angebote/erste-hilfe/> einsehbar.

Folgende **Erste-Hilfe-Grundkurse (à 20 Personen)** werden im Herbst 2025 angeboten:

- Donnerstag 18.09.2025
- Mittwoch 24.09.2025
- Montag 06.10.2025
- Mittwoch 15.10.2025
- Donnerstag 30.10.2025
- Montag 10.11.2025
- Dienstag 18.11.2025
- Dienstag 25.11.2025
- Montag 01.12.2025

Am Montag, den 20.10.2025, findet ein Erste-Hilfe-Grundkurs ausschließlich für englischsprachige Mitarbeiter statt.

Folgende **Erste-Hilfe-Auffrischkurse (à 20 Personen)** werden im Herbst 2025 angeboten:

- Mittwoch 17.09.2025
- Montag 22.09.2025
- Dienstag 07.10.2025
- Donnerstag 16.10.2025
- Mittwoch 22.10.2025
- Dienstag 11.11.2025
- Montag 17.11.2025
- Donnerstag 27.11.2025
- Dienstag 02.12.2025

Am Dienstag, den 28.10.2025, findet ein Auffrischkurse mit Schwerpunkt Laborunfälle (à 20 Personen) für Beschäftigte, die in Laboren arbeiten, statt.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln finden alle Kurse von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr in den Unterrichtsräumen des BRK, Henri-Dunant-Str. 4 in 91058 Erlangen statt.

Eine Übernahme der Kosten durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist im Rahmen des erforderlichen Ausbildungsbedarfs möglich.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster-Hilfe gestellt werden, z.B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei etc. und
- geringfügig Beschäftigte, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten und sonstige diesen gleichzusetzenden Personen können die Kosten der Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung nach DGUV Vorschrift 1 **nicht** übernommen werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mittels beiliegendem Formblatt über die Betriebsärztliche Dienststelle.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Horner (Tel.-22329; E-Mail: marion.horner@fau.de)

Mit freundlichen Grüßen

OÄ Dr. med. T. Fuchs
Fachärztin für Arbeitsmedizin
Leitung der Betriebsärztlichen Dienststelle